

Inhalt

1. *Text lang*
2. *Textbausteine (zur Ergänzung)*
3. *Kasten (Kurzinfor zu einzelnen Aspekten des Förderprogrammes)*
4. *Kurzfassung*
5. *Kontakt*

1. Text lang

Heizungersatz: Kanton unterstützt Umstieg auf erneuerbare Energie

Bei einer Heizungserneuerung ersetzen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer ihre Ölheizung in über der Hälfte der Fälle wieder durch eine fossile Öl- oder Gasheizung. Um die CO₂-Ziele der Schweiz – netto null Treibhausgasemissionen bis 2050 – zu erreichen, hat der Bund das Programm «erneuerbar heizen» und eine Impulsberatung lanciert. Der Kanton Luzern unterstützt das Programm und hat sein Förderprogramm entsprechend angepasst.

Seit Januar 2020 hat der Kanton Luzern sein Förderprogramm um Beiträge für den Ersatz fossiler oder elektrischer Heizungen durch automatische Holzheizungen ergänzt. Zudem werden Impulsberatungen und Machbarkeitsstudien für Wärmenetze finanziell unterstützt. Alle übrigen Förderbeiträge werden unverändert weitergeführt (vgl. Kasten 1).

Förderprogramm senkt Hürde für Umstieg auf klimafreundliche Heizungen

Gebäude sind für rund ein Drittel des CO₂-Ausstosses in der Schweiz verantwortlich und folgen an zweiter Stelle nach dem Verkehr. Dazu tragen insbesondere fossile Heizungen und schlecht gedämmte Gebäude bei. Der Einbau einer Wärmepumpe oder Holzfeuerung ist klimafreundlich und in den meisten Fällen einfach realisierbar. Angesichts der höheren Investitionskosten scheuen jedoch viele Hauseigentümer beim Heizungersatz den Wechsel zu einer erneuerbaren Heizung. Um die Investition bei erneuerbaren Lösungen zu senken, zahlt der Kanton Luzern Förderbeiträge. Regierungsrat Fabian Peter, Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements, ist von der Wirkung der Förderung überzeugt: «Mit der Fortsetzung des erfolgreichen Förderprogramms sorgen wir für Kontinuität, welche uns hilft, unsere energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen. Zudem schaffen wir mit den Massnahmen, welche wir neu in das Förderprogramm 2020 aufgenommen haben, weitere Anreize, um den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen.»

Impulsberatung zeigt, wie der Heizungswechsel gelingt

Jeder Heizungersatz mit einer fossilen Heizung ist eine verpasste Chance für die nächsten 20 Jahre. Wie der Umstieg auf eine erneuerbare Heizung gelingt, verdeutlicht die Impulsberatung «erneuerbar heizen». Die Impulsberatung ist ein zentraler Baustein des Programms «erneuerbar heizen», das der Bund im Januar lanciert hat (www.erneuerbarheizen.ch). Geschulte Beraterinnen und Berater informieren die Hausbesitzenden direkt im Heizungskeller, welche klimafreundlichen Lösungen für Ihre Liegenschaft in Frage kommen, welche Vorteile der Heizungersatz bietet und was beachtet werden muss. Der Kanton unterstützt Impulsberatungen mit 350 Franken.

Mehr erneuerbare Energie und «Netto-Null» bis 2050

Das Ziel des Kantons mit dem neuen Energiegesetz ist es, den Anteil erneuerbarer Energien

am Gesamtenergieverbrauch auf 30 Prozent zu verdoppeln. Wichtige Punkte sind die Verbesserung der Energieeffizienz bei Gebäuden und der Umstieg auf erneuerbare Energien. An der Klima-Sondersession vom Juni 2019 hat der Kantonsrat zudem festgelegt, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null zu reduzieren. «Mit dem Förderprogramm Energie hat der Kanton Luzern ein wichtiges Instrument, um sinnvolle Anreize zur Verringerung des CO₂-Ausstosses zu schaffen. Im Gebäudebereich ist der Wirkungshebel nach wie vor sehr gross», sagt Regierungsrat Fabian Peter.

2. Textbausteine (für längere Texte ergänzend zum obigen Text)

Textbaustein 1:

Eine fachlich abgestützte Planung lohnt sich

Am Anfang einer erfolgreichen Gebäudesanierung oder einer Erneuerung der Heiztechnik steht eine umfassende Analyse des baulichen Zustands und des Energieverbrauchs. Sie bildet die Basis, um die erforderlichen Sanierungsmassnahmen und das weitere Vorgehen zu definieren. Diese Grundlage bietet der GEAK Plus, der Gebäudeenergieausweis der Kantone mit Beratungsbericht. Er dient Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern vor allem als Entscheidungshilfe, um die bestmögliche Sanierungsvariante zu eruieren. Der GEAK Plus ist zudem ein Leitfaden für die Planung der anstehenden Sanierung und veranschaulicht, in welchen Schritten das Gebäude erneuert werden kann. Bei Förderbeiträgen über 10'000 Franken für Wärmedämmungen ist dieser Gebäudeenergieausweis obligatorisch. Er wird im Kanton Luzern durch einen zusätzlichen Förderbetrag von 800 Franken für Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. 1'100 Franken für Mehrfamilienhäuser, Schul-, Verwaltungs-, Restaurant-, Hotel- und Verkaufsbauten unterstützt. Eine durchdachte Sanierungsstrategie berücksichtigt zudem auch spätere Aus- und Umbaupläne. Eine Liste der GEAK-Experten finden Sie auf www.geak.ch.

Textbaustein 2:

Fördergeld aus CO₂-Abgabe

Seit 2008 wird vom Bund die CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe erhoben. Es handelt sich um eine Lenkungsabgabe, die einen sparsamen Umgang mit fossilen Brennstoffen bewirken soll. Ein Drittel der CO₂-Abgabe wird als Fördergeld für das Gebäudeprogramm eingesetzt, um klimafreundliche Gebäudesanierungen und den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden zu unterstützen (Teilzweckbindung). Die Fördergelder werden über die Kantone verteilt.

3. Kasten (Kurzinfo zu einzelnen Aspekten des Förderprogrammes)

Kasten 1:

Übersicht Förderprogramm Energie 2020 im Kanton Luzern

- Wärmedämmungen Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich
- Automatische Holzfeuerungen unter 70 kW Feuerungswärmeleistung als Ersatz einer Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung **(neu)**
- Automatische Holzfeuerungen über 70 kW Feuerungswärmeleistung als Ersatz einer Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung
- Wärmepumpen als Ersatz einer Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung
- Thermische Solaranlagen (Neuanlage oder Anlagenerweiterung)
- Umfassende Gesamtanierungen mit Minergie-Zertifikat
- Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht «GEAK Plus»
- Impulsberatung erneuerbar heizen **(neu)**
- Machbarkeitsstudien für den Neubau oder die Erweiterung von Wärmenetzen **(neu)**
- Zertifizierung nach Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS)

Kasten 2:

Die neuen Massnahmen im Detail

Automatische Holzheizungen unter 70 Kilowatt

Fördergesuche für automatische Holzheizungen bis 70 Kilowatt Feuerungswärmeleistung können eingereicht werden, sofern diese bestehende Öl-, Gas- oder Elektroheizungen ersetzen. Der Kanton fördert diese Holzheizungen mit Beiträgen von 5000 Franken und zusätzlich 80 Franken pro Kilowatt Feuerungswärmeleistung. Für die Installation einer 15-Kilowatt-Heizung beträgt der Förderbeitrag 6200 Franken, sofern alle Förderbedingungen erfüllt sind.

Impulsberatung für Heizungsersatz vor Ort

Für Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer mit fossilen oder elektrischen Heizsystemen bietet der Kanton ein neues Beratungsangebot an. Mit der Impulsberatung «erneuerbar heizen» können sie sich direkt vor Ort von geschulten Beraterinnen und Beratern informieren lassen. Klimafreundliche Lösungen und die Vorteile des Heizungsersatzes werden aufgezeigt. Der Kanton unterstützt die Beratung mit 350 Franken. Beratende in Ihrer Region finden Sie unter www.erneuerbarheizen.ch.

Machbarkeitsstudien für Wärmenetze

Der Kanton Luzern fördert Machbarkeitsabklärungen für Wärmenetze, um den Umstieg auf erneuerbare Energien in dicht bebauten Gebieten zu forcieren. Förderberechtigt sind Machbarkeitsstudien für den Neubau oder die Erweiterung von Wärmenetzen, deren Anteil erneuerbarer Wärme mindestens 75 % beträgt. Der Kanton Luzern fördert maximal einen Drittel der Gesamtkosten der Machbarkeitsstudie und der maximale Förderbeitrag pro Machbarkeitsstudie beträgt 20'000 Franken.

Kasten 3:

Beispiele für Förderbeiträge für automatische Holzfeuerungen unter 70 kW			
	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus	Mehrfamilienhaus
Installierte Leistung	10 kW _{th}	50 kW _{th}	50 kW _{th}
Basisbeitrag	5'000 Fr.	5'000 Fr.	5'000 Fr.
Leistungsbeitrag pro kW_{th}	800 Fr.	4'000 Fr.	4'000 Fr.
Zusatzbeitrag neue Wärmeverteilung	-	-	3'600 Fr. (40 Fr./kW _{th} + 1'600 Fr.)
TOTAL	5'800 Fr.	9'000 Fr.	12'600 Fr.

*Kasten 4***Energieberatung Luzern**

www.energie.lu.ch

energie@umweltberatung-luzern.ch

Telefon 041 412 32 32

Fördergesuche müssen unbedingt vor Baubeginn eingereicht werden.

*Kasten 5:***In vier Schritten zum Fördergesuch für Ihre Sanierung****1. Informieren Sie sich über das genaue Vorgehen**

Kontaktieren Sie die Energieberatung Luzern (041 412 32 32) oder informieren Sie sich auf www.energie-zentralschweiz.ch.

2. Erstellen Sie einen «GEAK Plus»

Ob bei Ihrem Gebäude eine energetische Sanierung ansteht und wie es optimal saniert werden kann, zeigt der Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht «GEAK Plus». Dieser wird im Kanton Luzern mit einem Förderbetrag unterstützt. Eine Liste der GEAK-Experten finden Sie auf www.geak.ch.

3. Planen Sie die Sanierung mit einer Fachperson

Mit dem Sanierungsprojekt legen Sie fest, welche Teile der Gebäudehülle wie gedämmt bzw. wie die Heiztechnik erneuert werden soll und welche Kosten damit verbunden sind. Nutzen Sie für Ihr Sanierungsprojekt die Empfehlungen des «GEAK Plus».

4. Reichen Sie Ihr Fördergesuch ein

Die Eingabe des Gesuchs erfolgt elektronisch über das Gesuchportal des Kantons Luzern. Ab einem Förderbeitrag von 10'000 Franken für die Gebäudehülle ist der «GEAK Plus» zwingend. Alle Details und ein Erklärvideo für die Eingabe finden Sie unter www.energie-zentralschweiz.ch.

Wichtig: Fördergesuche müssen vor Baubeginn bzw. Heizungsersatz eingereicht werden!

Nach der Förderzusage haben Sie zwei Jahre Zeit, um die Sanierung abzuschliessen. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten.

4. Kurzfassung

Heizungsersatz: Kanton unterstützt Umstieg auf erneuerbare Energie

Gebäude sind für rund ein Drittel des CO₂-Ausstosses in der Schweiz verantwortlich und folgen an zweiter Stelle nach dem Verkehr. Dazu tragen insbesondere fossile Heizungen und schlecht gedämmte Gebäude bei. Jeder Heizungsersatz mit einer fossilen Heizung ist eine verpasste Chance für die nächsten 20 Jahre. Seit Januar 2020 fördert der Kanton Luzern den Ersatz fossiler oder elektrischer Heizungen neu auch durch automatische Holzfeuerungen. Wie der Umstieg auf eine erneuerbare Heizung gelingt, zeigt die Impulsberatung «erneuerbar heizen» auf, die ebenfalls neu durch den Kanton finanziell unterstützt wird. Geschulte Beraterinnen und Berater informieren direkt im Heizungskeller, welche klimafreundlichen Lösungen für Ihre Liegenschaft in Frage kommen, welche Vorteile der Heizungsersatz bietet und was beachtet werden muss. Das vollständige Förderprogramm Energie finden Sie unter www.energie.lu.ch. Mit den Fördermitteln entstehen Aufträge beim lokalen Gewerbe und der Kanton Luzern leistet einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz. Für Fragen kontaktieren Sie die Energieberatung Luzern (041 412 32 32).

5. Kontakt

Für Fragen der Redaktionen

KANTON LUZERN, Umwelt und Energie (uwe)

Marco Lustenberger

041 228 60 75

marco.lustenberger@lu.ch

www.energie.lu.ch